

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung

30 Jahre Verfassung von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Am 23. November 1995 trat die neue Verfassung von Berlin in Kraft. Das 30-jährige Jubiläum ist ein Grund zum Feiern. Und ein Grund, sich auf unsere Grundwerte und unsere Demokratie zu besinnen, die ein festes Fundament braucht. Ein solches festes Fundament ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. In unserer Berliner Verfassung kommt sie zum Ausdruck.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die Berliner Verfassung am 8. Juni 1995 beschlossen, sie wurde durch die Bevölkerung Berlins in einer Volksabstimmung am 22. Oktober bekräftigt und trat am 23. November 1995 in Kraft.

Die Berliner Verfassung betont die Bedeutung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der Toleranz. So hat unsere Verfassung dazu beigetragen, eine gemeinsame Identität für alle Berliner Bürger*innen zu schaffen, unabhängig davon, aus welchem Teil der Stadt sie stammen.

Im Zuge der Wiedervereinigung hat Berlin sich eine moderne Landesverfassung gegeben, die den neuen gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird. Man wollte in Berlin gerade nicht einfach die alte Westberliner Verfassung von 1950 übernehmen, sondern etwas Neues schaffen für die wiedervereinigte Stadt. So entstand ein breit angelegter Gesetzgebungsprozess, an dem Vertreter*innen der politischen Parteien, verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Bürger*innen beteiligt wurden.

Die Berliner Verfassung garantiert die Grundrechte der Berliner*innen, stellt die Gleichstellung aller Menschen sicher und bekennt sich ausdrücklich zu einer vielfältigen, offenen Gesellschaft. Sie legt Wert auf die Stärkung der Beteiligungsrechte der Bürger*innen durch Volksbegehren und Volksentscheide. Sie nennt ausdrücklich den Schutz von

Minderheiten, die Förderung von Bildung und Wissenschaft, sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und das Recht auf Wohnen.

Gerade das Recht auf Wohnen ist eine Berliner Besonderheit, die so im bundesdeutschen Grundgesetz nicht vorkommt: In Art. 28 der Berliner Verfassung heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“. Dieses Recht ist ausgestaltet als Teilhabegrundrecht, das den Zugang zu angemessenem, das heißt auch bezahlbarem Wohnraum sicherstellen soll. Da die Realität gerade hinsichtlich des Wohnungsmarktes in Berlin leider anders aussieht, sollte gerade dieser Artikel in der Berliner Verfassung für uns alle Auftrag sein, aktiv zu sein und alles zu unternehmen, um bezahlbare Mieten in Berlin sicherzustellen und damit unserer eigenen Verfassung Genüge zu tun.

Auch der Schutz unserer Lebensgrundlagen hat in Berlin Verfassungsrang: Artikel 31 legt dies fest: Danach steht der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderem Schutz und ist Verfassungsauftrag.

Hüter der Berliner Verfassung ist der Berliner Verfassungsgerichtshof. Er nimmt im Gefüge der Verfassungsorgane des Landes Berlin eine herausragende Stellung ein. Als unabhängiges Gericht ist er Garant für die Wahrung der Grundrechte und die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns. Seine Richter*innen sind unabhängig und nur der Verfassung verpflichtet. Die zentrale Aufgabe des VGH besteht darin, die Einhaltung der Berliner Verfassung zu überwachen und sicherzustellen. Er prüft unter anderem Gesetze, Verordnungen und staatliche Maßnahmen auf ihre Verfassungskonformität und kann diese gegebenenfalls für nichtig erklären. Damit schützt er die Grundrechte und sorgt dafür, dass die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates gewahrt bleiben.

Unsere Verfassung ist nicht statisch. Sie wurde von Beginn an immer wieder angepasst und das ist auch richtig so. Sie wurde geändert und ergänzt, etwa um neue Beteiligungsformen zu ermöglichen oder den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Auch künftig werden wir unsere Verfassung weiterentwickeln, um sie resilient zu machen gegen extremistische Kräfte und um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Nur eine Verfassung, die sich am Allgemeinwohl orientiert und sich offen in der Anerkennung gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen beweist, ist Ausdruck einer gefestigten demokratischen Kultur. Unverletzlich im Wesenskern bleiben die Grundrechte und Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie.

Das 30-jährige Jubiläum der Berliner Verfassung ist Anlass, sich ihrer Werte bewusst zu machen und für sie einzustehen. Unsere Berliner Verfassung gibt uns als tragende Säule unseres rechtlichen Wertesystems den Rahmen und die Pflicht, ein friedliches, soziales und demokratisches Miteinander auch in Zukunft zu schützen und zu gestalten, für das alle Demokrat*innen einstehen.

Berlin, den 11. November 2025

Jarasch Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen